

# Gornsdorfer Nachrichten

## Amtsblatt

### Sonderdruck der Gemeinde Gornsdorf



Sonderdruck – Ausgabe 31. Mai 2014

Freiexemplar

## Ein herzliches Willkommen den zwei neuen Gornsdorfern



Alina Roschinski & Falk Engelhardt  
mit Tochter Frida Lillit

Miriam & Robby (nicht im Bild) Weichert  
mit Tochter Ella



Fotos: Gemeinde Gornsdorf

**Impressum** Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf e-mail: [gemeindeamt@gornsdorf.de](mailto:gemeindeamt@gornsdorf.de), Tel. 03721 2606912, Fax 03721 60901-24  
Druck: DruckProfi Sachsen Offsetdruck GmbH, Thalheim, Untere Hauptstraße 9, Tel. 03721 86602  
Verteiler: Dienstleistungsbetrieb Bernd Keller, Gornsdorf, Feldstraße 4, Tel. 03721 23035  
Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Gornsdorf verteilt  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
 Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende  
 Gemeinde der VG, hier: Gemeinde Gornsdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung  
 des Wahlergebnisses der**

Gemeinderatswahl  Stadtratswahl  Ortschaftsratswahl am Datum  
25.05.2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
26.05.2014 das Wahl-

ergebnis in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft  
Gornsdorf ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten .....	1726
2. Zahl der Wähler .....	877
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	25
4. Zahl der gültigen Stimmzettel .....	852
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen .....	2464

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1.141	Haberland, Ekbert Installateur- u. Klempnermeister Badstraße 14 a 09390 Gornsdorf	513		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1.141	Uhlig, Anne Angestellte Waldstraße 2 09390 Gornsdorf	167		

Weitere Anzahl  
2 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens Anzahl  
18 Wahlberechtigte beitreten. <sup>2)</sup>

Ort, Datum Burkhardtsdorf, 26.05.2014

Unterschrift Probst, Bürgermeister

1) In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).  
 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 müssen dem Einsprechenden eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

- Urheberrechtlich geschützt -  
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!

14/022/0269/01 W. Kohlhammer GmbH (14030)  
Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
www.kohlhammer.de  
Bestell-Fax: 0711 7953-9400 E-Mail: dgjv@kohlhammer.de

## Fortsetzung Öffentliche Bekanntmachung

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2					
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1.141	Schmidt, Rüdiger Bankbetriebswirt Zu den Teichen 20 09390 Gornsdorf	126		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1.141	Lungwitz, Andreas Dipl.-Ingenieur Clara-Zetkin-Straße 7 09390 Gornsdorf	119		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1.141	Richter, Alexander Student Zu den Teichen 1 09390 Gornsdorf	111		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	1.141	Kirsten, Elisabeth Sportlehrerin, Motopädin Hauptstraße 160 09390 Gornsdorf	105		
2. FREIE WÄHLER - FW	853	Nobis, Michael Entw.-Ing. An den Gärten 1 09390 Gornsdorf	195	Schöne, Falk Dipl.-Heilpädagoge Clara-Zetkin-Straße 2 09390 Gornsdorf	79
2. FREIE WÄHLER - FW	853	Uhlig, Hannelore Dipl.-Ing. Wiesenweg 1 09390 Gornsdorf	161	Hüller, Ulrich Dipl.-Ing. Thalheimer Straße 3a 09390 Gornsdorf	71
2. FREIE WÄHLER - FW	853	Sieber, Andy Gas- und Wasserinstallateur Untere Siedlung 15 09390 Gornsdorf	161	Meischner, Michael Tiefbau-Ing. Franz-Mehring-Straße 12 09390 Gornsdorf	48
2. FREIE WÄHLER - FW	853	Popp, Stefan Fensterbauer Badstraße 7 09390 Gornsdorf	138		
3. DIE LINKE.	470	Dr. Drechsel, Barbara Konfektionärin Wiesengrund 3 09390 Gornsdorf	252	Hennig, Jana Laborantin Hauptstraße 31 09390 Gornsdorf	56
3. DIE LINKE.	470	Fritsch, Ute Qualitätsprüferin Hauptstraße 109 09390 Gornsdorf	109	Weiß, Christine Rentnerin Freiligrathstraße 10 09390 Gornsdorf	53

- Urheberrechtlich geschützt -  
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
 elektronische Speicherung verboten!

14/022/0295/01 W. Kohhammer GmbH (14030)  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohhammer.de  
 Bestell-Fax: 0711 7953-9400 E-Mail: dg@kohhammer.de



## Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Kühnhaide- Lenkersdorf

Die Vorstandsvorsitzende

*Flurbereinigung:* Kühnhaide-Lenkersdorf  
*Stadt:* Zwönitz, Löbnitz, Grünhain-  
Beierfeld  
*Landkreis:* Erzgebirgskreis

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

#### I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz hat mit Beschluss vom 10. April 2014 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

#### II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 28. Januar 2014 in Zwönitz erläutert und vom 7. Januar bis 28. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Zwönitz zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Vorgebrachte Einwendungen wurden behandelt. Sie erwiesen sich als unbegründet und wurden daher nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Stadtverwaltung Zwönitz, Bauamt, Markt 6, 08297 Zwönitz, in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld (im Rathaus der Stadt Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Str. 79, 08344 Grünhain-Beierfeld, Stadtteil Beierfeld) und in der Stadtverwaltung Löbnitz im Verwaltungsgebäude II, 1. Obergeschoss Korridor Bauamt, Marktplatz 2, 08294 Löbnitz während der allgemeinen Sprechzeiten. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Teilnehmergemeinschaft Kühnhaide-Lenkersdorf  
beim Landratsamt Erzgebirgskreis  
Sachgebiet 321  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

Marienberg, den 16.04.2014

gez. Carola Aßmann  
Vorstandsvorsitzende

*Flurbereinigung:* Niederzwönitz  
*Stadt:* Zwönitz  
*Landkreis:* Erzgebirgskreis

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

#### I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz hat mit Beschluss vom 10. April 2014 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

#### II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 28. Januar 2014 in Zwönitz erläutert und vom 7. Januar bis 28. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Zwönitz zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Stadtverwaltung Zwönitz, Bauamt, Markt 6, 08297 Zwönitz während der allgemeinen Sprechzeiten. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Teilnehmergeinschaft Niederzwönitz  
beim Landratsamt Erzgebirgskreis  
Sachgebiet 321  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

Marienberg, den 16.04.2014

gez. Carola Abmann  
Vorstandsvorsitzende



Die Radkarte für die Aktiv-Erlebnisse unserer Zwönitztal-Greifensteinregion findet großen Anklang. Seit erfolgter Auslieferung an unsere Orte und Touristinformationen verzeichnen wir eine rege Nachfrage.

Das zeigt, dass das allgemeine Interesse an den vielseitigen Freizeitmöglichkeiten, die hier geboten werden, sehr groß ist.

Die Radkarte bietet auch eine Übersicht über unsere Zwönitztal-Greifensteinregion.

Am 22. Juni startet wieder die Zwönitztal-Radtour mit verschiedenen Streckenführungen der unterschiedlichsten Schwierigkeitsgrade. Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen, egal ob als Beifall spendende Zuschauer oder als Aktive.

In der Hoffnung, dieses Jahr nicht wieder von Unwettern heimgesucht zu werden, erinnern wir gern daran, dass in unseren zwölf Orten der Zwönitztal-Greifensteinregion zwölf Freibäder oder Badeseen zum Bade- und Schwimmvergnügen einladen, die sich bestens auch mit dem Mountain- oder E-Bike erreichen lassen. Wie wäre es beispielsweise (vorausgesetzt, das Wetter passt) mit einer „Bäder-Tour“?

Übrigens - im erzgebirgsweiten Vergleich in Sachen E-Bike-Verleih sind wir immer noch mit Abstand das Schlusslicht. Wir haben eine tolle Bike-Region, passend dazu die Radkarten und die -routen. Nur die Verleihstationen fehlen immer noch. Und das E-Biken ist ein immer stärker werdender Trend, und zwar nicht nur bei aktiven Senioren. Immer mehr Familien und jüngere Menschen erleben einen riesen Gaudi, wenn man die Berge mit dem E-Bike flacher werden lässt. Liebe Gewerbetreibenden, überlegen Sie einmal, ob Sie nicht doch vielleicht mit dem Verleih von E-Bikes Ihr Geschäftsfeld erweitern. Denn wer ein Bike leiht, ist zwangsläufig damit auch bei Ihnen im Unternehmen und wird zweifelsohne auf Ihr weiteres Angebote direkt vor Ort aufmerksam.

Klicken Sie auch immer mal auf unser Info-Portal [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de). Hier finden Sie garantiert spannende Tipps zur Freizeitgestaltung direkt vor Ihrer Haustür. Sie sind nicht die Ersten, die dabei Erlebnisse entdecken, von denen Sie noch nichts wussten ...

Gern stehe ich Ihnen für Fragen (auch zum Online-Buchungssystem) zum Thema Tourismus im ländlichen Raum in der Zwönitztal-Greifensteinregion bzw. im Erzgebirge zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen

GLÜCK AUF

Hartmut Krause

Tourismusmanager

Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.

Auerbacher Straße 5

08297 Zwönitz / OT Hormersdorf

Fon: 03721-2744931

Fax: 03721-23006

[krause@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:krause@zwoenitztal-greifensteine.de)

[www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)



## ERFOLGREICHER NEUSTART IN DER LINDENSCHÄNKE

Danke für die vielen guten Wünsche und wunderschönen Blumen zur Eröffnung unserer Lindenschänke.

Mit einem neuen Team starten wir durch. Unsere Restaurantleiterin Antje Paul und ihre Servicekollegin Violeta Holley begrüßen Sie seit dem 04. April im gemütlich eingerichteten Restaurant.

Für das gute Essen sorgen Küchenchef Sebastian Ehmke und David Vehse. Mit viel Engagement und Liebe zum Beruf bringen wir die stets frisch zubereiteten Speisen auf den Tisch!

Der erste **Brunch** am Muttertag war ein voller Erfolg. Gern laden wir Sie nun monatlich zu einem gemütlichen Frühstück mit Mittagessen von 10:00-14:00 an jedem **ersten Sonntag** im Monat ein. Die nächsten Termine stehen: **06. Juli, 03. August, 07. September.**

Bitte reservieren sie sich Ihren Lieblingstisch!

Neben dem a-la-carte- Geschäft unter der Woche abends und am Wochenende auch mittags, sind wir gern Ihr Gastgeber für Familienfeiern, Klassentreffen, Trauerkaffees und Veranstaltungen jeglicher Art. Dazu bietet unser Gastraum eine Platzkapazität für bis zu 50 Personen und in unserer Gaststube sitzen Sie gemütlich an kleineren Tischen.

Schauen Sie in unsere Veranstaltungsmappe und lassen Sie sich inspirieren.

### Öffnungszeiten der Lindenschänke:

Montag, Mittwoch – Freitag : 17:30 bis 22:00 ( Küche bis 21:00)

Samstag und Sonntag : 11:00-14:30 und 17.30- 22:00

Bei vorbestellten Feiern auch gern außerhalb dieser Zeiten!

### Was wirklich neu ist, ist unser Bistro Instempo!

Montag bis Freitag von 11:30 – 14:00 geöffnet! Täglich 2 leckere, frisch gekochte Mittagsgeschichte und ein breites Imbissangebot! Alle Speisen auch zum Mitnehmen und bei Vorbestellung zeitgenau abholbereit!

**Für Ihre Reservierung: 03721- 27 39 57**



Fotos: Lindenschänke



## Dank an alle Wahlhelfer

Ein herzliches Dankeschön



richten wir an dieser Stelle an alle die, die am 26.05.2014 ehrenamtlich als Wahlhelfer im Einsatz waren.

Egal ob im Gemeindevwahlausschuss oder in den Wahlvorständen in den Wahllokalen, ohne Ihr aktives Mitwirken wäre die Durchführung dieser Wahlen nicht möglich.

Viele der Wahlhelfer unterstützt uns bereits seit vielen Jahren regelmäßig dabei. Umso mehr freuen wir uns, dass sich in diesem Jahr noch weitere Helfer bereit erklärt haben. Wir danken nochmals ganz herzlich für Ihr Engagement und hoffen natürlich, dass Sie uns auch für weitere derartige Einsätze zur Verfügung stehen.